

von da übergegangen in c. 2, 3, C. II, q. 3, und c. 3, C. II, q. 8), welche auch das spätere Recht bestätigt hat (Pius V., Const. Cum primum vom Jahre 1566, c. 14), überdieß Ehrlosigkeit und, wenn die falsche Anklage gegen einen Geistlichen gerichtet war, die Excommunication (c. 1, X De calumn. 5, 2). Gegenwärtig bildet nur die falsche Demunciation der Sollicitatio ad turpia einen päpstlichen Reservatfall, aber ohne Censur.

[Permaneder.]

**Calumnien-Eid** oder **Gefährde-Eid** (juramentum calumniae), von dem canonischen auch in den Civilprozeß übergegangen, ist das eidliche Versprechen der Parteien, ohne Arglist und Betrug in ihren gerichtlichen Aussagen der Wahrheit treu zu bleiben. Er wird von beiden Parteien entweder in eigener Person oder von deren Stellvertretern, und zwar im Laufe des ganzen Prozesses nur einmal, nämlich unmittelbar nach der Litiscontestatio, geleistet (c. 1, VI De juram. calumniae 2, 4). Von ihm ist der sog. Maliz-Eid (juram. malitiae) dadurch verschieden, daß dieser während des ganzen Streitverfahrens, sohin in jedwelchem Acte des Prozesses, der einen oder andern Partei vom Richter auferlegt werden kann, wenn und so oft dieser gegründeten Verdacht schöpft, daß eine Partei nur auf muthwillige Veration ausgeht. Wer sich der Leistung dieses Eides weigert, geht der betreffenden Prozeßhandlung verlustig (c. 7, X De juram. cal. 2, 7; c. 1, VI eod. 2, 4).

[Permaneder.]

**Calvarienberg**, der Ort der Kreuzigung Jesu, außerhalb der Stadt Jerusalem (Hebr. 13, 12; s. Matth. 27, 32). Calvaria (Schädel) ist die Uebersetzung des chaldäischen „Golgotha“ (hebr. גִּלְגֹּתָא, chald. ܩܠܘܬܐ, mit Elision des ܬ = Scheitel, Hirnschale; Matth. 27, 33: Γολγοθᾶ ὃ ἐστὶ τόπος Κρανίου; Luc. 23, 33: ἐν τῷ τόπῳ τὸν καλοῦμενον Κρανίου; vgl. Marc. 15, 22. Joh. 19, 17). Daß der Ort ein Berg oder Hügel gewesen, sagen die Evangelisten nirgends; allein schon der Name scheint dem Hügel von Bourbeurg (um 833) Recht zu geben, wenn er zuerst den Ort Hügel nannte. Baumlos und etwas erhöht, mag die Stätte an Gestalt einem kahlen Schädel geglichen haben. Man konnte dem Blase diesen Namen um so passender geben, weil er an den alten Namen Goah oder Goatha erinnerte, eine Dertlichkeit, welche nach Jer. 31, 39 bei Jerusalem, sehr wahrscheinlich im Norden lag. Die Meinung älterer Ausleger, daß Golgotha seinen Namen als gewöhnlicher Hinrichtungsort von den etwa herumliegenden Schädeln der Verbrecher geführt habe, ist allgemein aufgegeben. Die Juden hätten an einem frequenten Blase, an dem eine Straße vorbeiführte (Matth. 27, 39), das Herumliegen menschlicher Ueberreste nicht geduldet, da jede Berührung eines Todtengebaines levitisch unrein machte. Ebenso ist nicht anzunehmen, daß ein frommer und angesehenere Jude in der Nähe eines solchen Blases, wo levitische Verunreinigungen unver-

meidlich gewesen wären, einen Garten hatte (Joh. 19, 41 f.). Erwähnung verdient die von mehreren Vätern (Athanasius, Ambrosius, Hieronymus, Chrysostomus; vgl. Raumer, Palästina 300; Sepp, Jerusalem I, 209) betonte hebräische Sage, daß an dieser Stätte der Vater der Menschheit, Adam, begraben lag. Einige wollen wissen, der Schädel Adams sei in der Felsenspalte gefunden worden, die sich nach dem Lode Jesu öffnete (vgl. d. Art. Adam I, 209 f.).

Ueber die Lage von Calvaria oder Golgotha wird gestritten. Die Tradition hat diesen Ort jederzeit nördlich von Sion, im Nordwesten der alten Stadt gesucht. Selbst Winer (Realwörterbuch I, 437) sagt, „man hätte gegen die Ueberlieferung nicht so skeptisch verfahren sollen“, wie es manchen Neueren gefällt. Am Orte der Kreuzigung waren Johannes und die Mutter Jesu mit anderen Frauen anwesend. Die Frauen und die Jünger Jesu suchten die Begräbnisstätte gewiß bald wieder auf. Sie mußte den Aposteln besonders wichtig erscheinen, weil sie überall die Auferstehung Jesu als eine Grundlehre verkündeten. Einer von den Glaubensboten, Jacobus, und nach ihm sein Bruder Simon, Beide nahe Verwandte Jesu, waren die ersten Bischöfe von Jerusalem; es ist undenkbar, daß sie und ihre Gemeinde die richtigen Orte nicht sollten gekannt haben. Allerdings waren später, d. h. zur Zeit der Belagerung und nach der Zerstörung Jerusalems, die Christen einige Zeit ferne; allein die Abwesenheit dauerte nicht so lange, daß sie nach der Rückkehr die Bläze ihrer heiligsten Erinnerungen nicht mehr sollten gefunden haben. Es war auch nicht einmal die ganze Stadt zerstört worden; es standen noch Thürme und wenigstens Reste der Mauern, man konnte sich also orientiren. Als Hadrian von 132 an die Stadt wieder aufbaute, wurden die heiligen Orte der Christen mit Erde verschüttet, der Blaz dann gepflastert, und ein Heiligthum der Venus (nach Hieronymus auch des Jupiter (Ep. ad Paulinum, ed. Vallars. I, 321) darauf errichtet (Eusob., Vita Constant. 3, 26—40), weßwegen der Blaz Venerarium genannt wurde. Wollte Hadrian sich nicht lächerlich machen, so mußte er zu dieser Verhöhnung der Christen den allbekanntesten Blaz des Leidens Jesu wählen. Gerade diese Entweihung mußte aber beitragen, den Ort dem Gedächtnisse der Nachwelt zu erhalten, wenn die Christen auch zwei Jahrhunderte von demselben fern gehalten waren. Constantin d. Gr. und seine Mutter Helena ließen die heidnischen Idole entfernen und an dem Blaze nachgraben, und man fand wirklich nach Wegräumung des Schuttes die unverehrte heilige Grabhöhle wieder. Voller Freude ließen sie (326—334) über dem heiligen Grabe eine prächtige Rotunde, genannt Anastasis, und über dem unweit davon östlich gelegenen Golgotha eine Basilika, genannt Martyrion, erbauen, während der Zwischenraum unter freiem Himmel durch eine schöne Säulenhalle eingefaßt wurde. (Näheres hierüber: Schegg,